

Informationen für Internationale Studierende – Einladung zur Zulassungsprüfung

*Sehr geehrte Bewerber_innen,
wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an der Akademie der bildenden Künste Wien interessieren. Die folgenden Hinweise sollen Sie darüber informieren, wie Sie ein Visum für die Reise zur Zulassungsprüfung nach Wien erlangen, sofern dies für Sie erforderlich ist.*

*Mit freundliche Grüßen
Akademie der bildenden Künste Wien*

- 1. Staatsangehörige von Ländern der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) **sowie der Schweiz** benötigen für die Einreise zur Zulassungsprüfung nur **ein gültiges Reisedokument**. Ein Visum ist für Angehörige dieser Staaten nicht notwendig.
- 2. Für Angehörige aller anderen Staaten (sogenannte „Drittstaaten“)** gelten unterschiedliche Regelungen, je nachdem, ob ein zwischenstaatliches Abkommen mit Österreich über die visumsfreie Einreise existiert, oder nicht. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der für Sie zuständigen österreichischen diplomatischen [Vertretungsbehörde](#) (Botschaften, Generalkonsulate).
 - 2.1** Wenn Sie **visumfrei** nach Österreich einreisen können, dann benötigen Sie nur ein gültiges Reisedokument für die Reise nach Österreich. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt im Voraus bei der Vertretungsbehörde, wie lange Sie sich ohne Visum in Österreich aufhalten dürfen.
 - 2.2** Wenn Sie **nicht visumfrei** nach Österreich einreisen dürfen, kontaktieren Sie bitte **so bald wie möglich nach Erhalt der Einladung zur Zulassungsprüfung** unsere [Studienabteilung](#) und geben folgende Informationen bekannt:
 - Ihr voller Name
 - Ihr Geburtsdatum
 - Ihre Staatsbürgerschaft
 - die Studienrichtung, für deren Zulassungsprüfung Sie anreisen.
 - Kopie Ihres Reisepasses (eingescannt per Email übersendet).

Die Studienabteilung wird Ihnen dann einen Bescheid über die sogenannte bedingte Zulassung ausstellen, mit der Sie bei den österreichischen Vertretungsbehörden ein Visum für die Reise nach Wien zur Zulassungsprüfung ansuchen können.

Da das Ausstellen eines Visums einige Zeit in Anspruch nehmen kann, empfehlen wir Ihnen, **so bald wie möglich nach Erhalt des Bescheides über die bedingte Zulassung** die Website der für Sie zuständigen österreichischen [Vertretungsbehörde](#) zu konsultieren und ein sogenanntes Visum C zu beantragen. Dort finden Sie wichtige Informationen über die notwendigen Formulare und Dokumente für die Ausstellung des Visums.

Bitte beachten Sie, dass dieses Visum nur zur Einreise nach Österreich für die Zulassungsprüfung berechtigt. Wenn Sie die Zulassungsprüfung bestehen, müssen Sie von außerhalb des EU-Schengenraumes aus noch einmal um ein länger gültiges Visum bzw. eine Aufenthaltsbewilligung ansuchen. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie gemeinsam mit dem Bescheid über die bestandene Zulassungsprüfung von uns zugesandt.

Die Akademie der bildenden Künste Wien kann keine verbindlichen Rechtsauskünfte erteilen. Dieses Merkblatt dient lediglich der Information und stellt eine Zusammenstellung von Informationen des [Österreichischen Austauschdienstes](#) und der [Magistratsabteilung 35](#) dar.